

Die Einführung der Reformation in Hemer

Ein Beitrag zum 450-jährigen Reformationsjubiläum der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde im Jahr 2007

Wie in viele andere Gemeinden der ehemaligen Grafschaft Mark hat die lutherische Reformation auch in Hemer erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Eingang gefunden. Wenn hierüber in den reformationsgeschichtlichen Darstellungen noch ein allgemeiner Konsensus besteht, so bietet sich ein umso verwirrenderes Bild, wenn man nach den näheren Umständen fragt, die den Anlass für die damalige „Religionsveränderung“ innerhalb der örtlichen Pfarrgemeinde gaben. In der Sekundärliteratur finden sich hierzu die unterschiedlichsten Angaben und bis heute sind, anders als manche Überblicksdarstellung suggerieren mag, selbst die grundlegenden Fragen nicht eindeutig geklärt. So herrscht größte Uneinigkeit darüber, in welchem Jahr die Reformation in der Kirchengemeinde Hemer eingeführt worden ist. Selbst über den Namen und die Person des Hemerschen Reformators gibt es divergierende Aussagen. – Ein übergeordnetes regionalgeschichtliches Gesamtbild, welches Anspruch auf historische Zuverlässigkeit erhebt, kann nur auf der Basis von gesicherten Ergebnissen der Forschung „vor Ort“ entstehen. Angesichts der skizzierten Widersprüchlichkeiten, die ihren Grund in unterschiedlichen lokalen Traditionen haben, erscheint eine kritische Durchsicht der verfügbaren Quellen (Archivalien, ältere gedruckte Literatur) dringend geboten. Jedoch präsentiert sich die Quellenlage, dies sei vorweggenommen, in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit als relativ kompliziert. Daher werden im Folgenden zunächst (I) der äußere Befund und die davon ausgehenden Traditionslinien dargestellt, danach in einem zweiten Durchgang (II) eine differenzierte inhaltliche Bewertung des Materials vorgenommen, um abschließend auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse eine historische Rekonstruktion der Ereignisse zu versuchen.

1. Der äußere Befund

a) In Bezug auf den Namen des Hemerschen Reformators existiert eine traditionelle Ansicht, welche die Annahme der lutherischen Lehren mit der Person des damaligen Pfarrers Peter Matthiae († 1616) in Verbindung bringt. Ein frühes Zeugnis für die evangelische Gesinnung dieses Pfarrers findet sich in dem alten Kirchen- und Lagerbuch von 1717 (Jahr des Ersteintrages)¹ und stammt von dem Hemeraner Pfarrer Magister Thomas Forstmann (amtierend von 1717 bis 1727). Der gelehrte und geschichtsbewusste Forstmann² hatte unmittelbar nach seinem Amtsantritt in Hemer das Lagerbuch angelegt und es für nützlich erachtet, auf den ersten Seiten des Buches in einem umfangreichen Prolog ihm wichtig erscheinende Daten seiner eigenen Biographie wie auch der seiner Vorgänger der Nachwelt zu überliefern.³ Die Nachrichten werden umso ausführlicher und detaillierter, je mehr er sich seiner eigenen Zeit nähert. Für die älteste Zeit stützt er sich auf ein – heute nicht mehr vorhandenes – so genanntes „Diarium“, eine Lose-Blatt-Sammlung von Manuskripten, die sein Amtsvorgänger Hermann Niederstadt (amtierend von 1616 bis 1654) angelegt und hinterlassen hatte. Mit exaktem Hinweis auf die Fundstelle⁴ notiert Forstmann: „Da im Jahr 1616 zu Ober- und Niederhemer die Pest stark grassiret, ist den 21. Jul. H. Joh. Matthiae 12 Jahr lang Pastor in Hemer an der Pest selig im Herrn entschlafen, dem den 23.

¹ Archiv der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hemer (ohne Signatur). Das Lagerbuch ist als Autograph und in einer Abschrift aus dem 19. Jahrhundert (angefertigt von Pfarrer J. F. W. Wulfert) erhalten. Im Urexemplar finden sich (u. a.) Eintragungen in Originalhandschrift von: Pfr. Magister Thomas Forstmann (1717–1727); Pfr. Johann Gangolf Wilhelm Forstmann (1727–1732); Pfr. Johann Diederich Angelkorte (1735–1751).

² Thomas Forstmann (geb. 1674), aus einer Pfarrersfamilie stammend, war Schüler des Soester Archigymnasiums, nahm im Anschluss ein Theologie- und Philosophiestudium in Jena auf, welches er 1697 als „Magister artium“ abschloss. Als Universitätsdozent hielt er Vorlesungen in Jena und Erfurt. Auch nachdem er zum Rektor des Lyceums in Iserlohn berufen wurde, blieb er Adjunkt der Philosophischen Fakultät an der Universität Jena, bevor er 1717 sein Pfarramt in Hemer antrat. Zu seiner Biographie und seinen Werken, darunter eine bemerkenswerte „Vita Lutheri“, vgl. H. Siebrasse, Johann Gangolf Wilhelm Forstmann, in: *Der Schlüssel*, H. 1 (1959), S. 5-17 (bes. S. 6-8); G. Gudelius, Eine heimische Luther-Biographie, in: *Der Schlüssel*, H. 3 (1983), S. 103-113; siehe auch die beachtliche Würdigung bereits bei J. D. von Steinen (siehe Anm. 6), S. 1129-1133 („Das Leben dieses gelehrten und geschickten Mannes etwas umständlicher zu beschreiben, verlohnet sich der Mühe ...“).

³ Der Titel dieses Prologs lautet: „Vorbericht von meinen seligen Antecessoribus und vom Anfange meines Ampts“.

⁴ „Vid. B. Herm. Niederst. MSC. pag. 29“ heißt es im Autograph des Lagerbuches.

Jul. gefolget H. Petrus Matthiae, Past. Senior, der gleichfalls an der Pest verstorben.“

Forstmann hatte auf der vierten Seite seines „Vorberichts“ ein wenig Platz gelassen. In diese Lücke ist in späterer Zeit eine tabellarische Übersicht hineingezwängt worden, die – an der Handschrift eindeutig erkennbar – von seinem übernächsten Nachfolger im Amt, dem Pfarrer Johann Diederich Angelkorte (amtierend von 1735–1751), stammt. In dieser Übersicht, welche den Titel „Ordnung der sämtlichen Evangelisch-lutherischen Prediger“ trägt, erscheint Peter Matthiae an oberster Stelle und wird damit zum ersten Mal explizit als der erste evangelische Pfarrer Hemers bezeichnet. Die Formulierungen zeigen, dass Angelkorte sich unter anderem an der zitierten Forstmann'schen Notiz orientiert hat:

1. Petrus Matthiae, pastor senior, ist nebst seinem Sohn, Johann, 1612 in Synodo zu Unna erschienen, starb 1616, den 23 July.
2. Joh. Matthiae, ist seinem Vatter 12 Jahr adjungiret gewesen, starb an der Pest 1616, den 21 July.

Die Angabe, dass Peter Matthiae im Jahre 1612 auf der ersten lutherischen Synode der Grafschaft Mark in Unna erschien, ist historisch richtig und wird durch dessen Unterschrift unter das dort verabschiedete Glaubensbekenntnis dokumentiert. Auch der Name seines Sohnes Johann ist dort verzeichnet.⁵

Die berühmte „Westphälische Geschichte“ des Johann Diederich von Steinen weiß ebenfalls von dieser Tradition. Hier wird zum ersten Mal auch ein Reformationsjahr angegeben: „Die Religionsveränderung ist 1564 vorgenommen und durch Peter Matthiae zu Stande gebracht worden. Dieser Peter, als er die Gemeinde über 40 Jahr bedienet hatte, ließ sich Alters und Unvermögens halber 1604 seinen Sohn Johann an die Seite setzen, und war mit ihm 1612 auf der ersten allgemeinen Grafschaft Märkischen Versammlung der Evang. Lutherischen Geistlichen zu Unna.“⁶ Weiterhin kann von Steinen noch berichten, dass „beyde 1616 durch die Pest, und zwar der Sohn den 20, der Vater den 23 Julius hingerrissen wurden“.⁷ Fragt man nach der Quelle dieses Wissens, so gibt der gewissenhafte Historiker selbst Auskunft. Als Generalinspektor des Lutherischen Ministeriums der Grafschaft Mark kennt er Pfarrer Angelkorte

⁵ Die vollständige Liste der unterzeichnenden Synodalen ist abgedruckt bei H. Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913, S. 375-378. Die beiden Hemeraner unterschreiben wie folgt (S. 375): „Petrus Matthiae, pastor in Haemer. Joh. Matthiae, Hemmerensium pastor.“

⁶ J. D. von Steinen, Westphälische Geschichte, Bd. 1, Lemgo 1755, S. 1128.

⁷ Ebd.

allzu gut:⁸ „Und dieser ist es, welcher mir zu verschiedenen gegründeten Nachrichten von diesem Orte [sc. Hemer] Handreichung gethan hat.“⁹

Offensichtlich hatte Angelkorte die Angaben der skizzierten lokalen Überlieferung an seinen Vorgesetzten weitergegeben. Woher allerdings die Jahresangabe 1564 stammt, ist – jedenfalls nach heutigem Kenntnisstand – nicht mehr nachvollziehbar.

Von Steinens monumentales Werk dient den verschiedenen Profanwie Kirchenhistorikern schon früh als willkommener „Steinbruch“ für die eigenen Darstellungen. So bezeichnet Franz G. Bädeker im Vorwort zu seiner „Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark“¹⁰ die Arbeit von Steinens ausdrücklich als seine Hauptquelle. Darüber hinaus befragt er in seiner Eigenschaft als Generalsuperintendent die damals lebenden örtlichen Pfarrer.¹¹ In Hemer gerät er demnach – das Manuskript des Werkes ist bis auf einige Nachträge bereits 1812 vollständig redigiert – an Pfarrer Wulfert, den Älteren (amtierend 1803–1847). Die Kreise schließen sich: Denn Wulfert wiederum liegt das alte Lagerbuch von 1717 vor, dessen Wert er immerhin so hoch einschätzt, dass er, wie wir heute wissen, das gesamte Exemplar zur Sicherung für die Nachwelt eigenhändig abzuschreiben beschlossen hatte.¹² So nimmt

⁸ J. D. Angelkorte war ein Anhänger des Grafen von Zinzendorf und Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine. Aus diesem Grunde wurde er auf der Synode der Grafschaft Mark von der Iserlohner Klasse der Häresie bezichtigt und formell angezeigt. Inspektor von Steinens leitete den daraufhin einberufenen Untersuchungsausschuss zur Feststellung der Rechtgläubigkeit Angelkortes. Vgl. hierzu ausführlich: J. Trelenberg, Pastor Johann Diederich Angelkorte in Hemer (1735–1751): Der Protagonist des Herrnhutertums in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 102, 2006, bes. S. 299 ff.

⁹ Von Steinens, Westphälische Geschichte, Bd. 1, S. 1134.

¹⁰ Die handschriftlich gesammelten Nachrichten Bädekers können aufgrund widrigster, zum Teil mysteriöser Umstände erst Jahrzehnte später posthum herausgegeben werden. Vollständiger Titel: Franz G. H. I. Bädeker, Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden von Dortmund, Soest, Lippstadt, Essen etc., fortgesetzt und vollendet von Heinrich Heppe (= Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens, Bd. 2), Iserlohn 1870.

¹¹ H. Heppe, ebd., S. IV.

¹² Vgl. Anm. 1. – Wulfert schreibt den Forstmann'schen „Vorbericht von meinen seligen Antecessoribus ...“ über weite Passagen Wort für Wort ab. Er gibt ihm den Titel: „Nachrichten von den evangelischen Predigern, gesammelt von dem Pastor M. Thomas Forstmann“. Allerdings lässt er bisweilen auch von außen kommende Nachrichten einfließen. Die Passage über Petrus und Johann Matthiae (S. 2) ist, wie man schnell sieht, eine Kompilation aus Formulierungen Forstmanns und von Steinens: „Petrus Matthiae war mit seinem Sohn Johann Matthiae, der ihm im Pastorath adjungirt worden, 1612 im Oktober, auf dem ersten Synodo, und unterschrieb mit demselben die Bekenntnißformel. Die Reformation der Gemeinde, welche 1564 angefangen, brachte er zu Stande. Nachdem er schon über 40 Jahr die Gemeinde bedienet hatte, ließ er sich Alters und Unvermögens halber im Jahr 1604

es denn nicht wunder, dass auch bei Bädeker die nunmehr bekannten Sätze erscheinen: „Hemer. [...] Die Reformation kam 1564 zur Einführung. – Im Jahre 1616 verlor die Gemeinde gleichzeitig ihre beiden Prediger durch die Pest“.¹³ Und auch Dietrich F. Bädeker, der Sohn des Vorgenannten, welcher 1838 die „Einführung der Reformation in die evangelischen Gemeinen der Grafschaft Mark“ aus dem Nachlass seines Vaters herausgibt, hält sich streng an die überkommenen Nachrichten: „Hemer. [...] Man weiß nur, daß der Pastor Peter Matthiae 1564 die Reformation vollendet habe und 1616 an der Pest gestorben sei. Sein Sohn Johann Matthiae wurde 1604 sein Adjunct, starb aber gleichfalls 1616 an der Pest.“¹⁴

Die Schriften Bädekers und von Steinens wirken auch in der folgenden Zeit als Multiplikatoren. Als Beispiele mögen die viel beachteten Arbeiten von Leonard Ennen (1849)¹⁵ und Heinrich Kampschulte (1866)¹⁶ gelten, und noch im 20. Jahrhundert notiert das Standardwerk zur westfälischen Reformationsgeschichte von Alois Schröer (1979): „1564 trat in Hemer der Pfarrer Matthiae mit der ganzen Gemeinde zum Luthertum über.“¹⁷ – Nicht nur in den großen regionalgeschichtlichen Überblicksdarstellungen ist das Reformationsjahr 1564 bis heute lebendig, fest verankert blieb es durch die Jahrhunderte auch in der lokalen Tradition beider Konfessionen. Genannt seien der anonyme Verfasser der „Nachrichten über die katholische Pfarrei Hemer“ (1858)¹⁸ wie auch – für die protestantische Seite – der Hemeraner Sprach- und Heimatforscher Friedrich Leopold Woeste mit seinen „Nachrichten über die evang.-luther. Parochie Hemer“ (1861).¹⁹ Und auch in den neueren Festschriften,

seinen Sohn Johann an die Seite setzen, den er zwey Tage [ursprüngliche Lesart: „drey“ ; Vf.] überlebt hat. Er starb, als im Jahr 1616 zu Oberhemer und Niederhemer die Pest grassirte, an derselben Krankheit, officii über 52 Jahre, am 23. Julius.“

¹³ A. a. O., S. 43.

¹⁴ D. F. Bädeker, Über die Einführung der Reformation in die evangelischen Gemeinen der Grafschaft Mark beider Confessionen, Dortmund 1838 (hier: S. 33 f.).

¹⁵ Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln, Köln/Neuß 1849. Siehe ebd., S. 244: „In Hemer reformirte 1564 Peter Matthiä“.

¹⁶ Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, Paderborn 1866. Hier: S. 206.

¹⁷ Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 1, Münster 1979, S. 254. – Dieselbe Datierung (1564) auch bei R. Stupperich, Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 1993, S. 179 (ohne exakte Quellenangabe).

¹⁸ Warburg 1858 (Druck von F. Schilp); siehe S. 6. – Vermutet wird als Verfasser der Heimatgeschichtsforscher und katholische Pfarrer von Hemer Dr. Eduard Krömcke; vgl. H. Kraas (siehe Anm. 21), S. 131, Anm. 7.

¹⁹ Herausgegeben von G. Gudelius, in: Der Schlüssel, Heft 1.2.4 (1970); Heft 1 (1971). Vgl. Heft 2 (1970), S. 11 f. „Genug, im Jahre 1564 ... geschah es, daß der Pastor Peter Matthiae ... vor der Vitusgemeinde lutherische Grundsätze predigte und so

so etwa anlässlich des Jubiläums der Ebbergkirche in den Jahren 1970 und 1995, wird unisono Peter Matthiae (1564–1616) als erster evangelischer Prediger in Hemer genannt.²⁰

b) Grundsätzlich abgelehnt wird die traditionelle Sichtweise von Heinrich Kraas (1959),²¹ der die Einführung der Reformation in Hemer auf einen sehr viel späteren Zeitraum datiert. Er stützt sich auf die Auswertung des noch erhaltenen Protokollbuches des Kaland zu Menden,²² in welchem der Name des angeblich bereits lutherisch gewordenen Peter Matthiae auch in den Jahresaufzeichnungen nach 1564 mehrfach erscheint. Dass ein protestantischer Pfarrer noch viele Jahre nach seinem „Religionswechsel“ seine Mitgliedschaft in einer traditionell katholischen Vereinigung aufrecht erhalte, könne nur so interpretiert werden, dass Peter Matthiae mit seiner Gemeinde den Bruch mit der römisch-katholischen Kirche zumindest äußerlich und öffentlich noch nicht vollzogen habe.²³

Tatsächlich liest man im Kalandbuch, dass Peter Matthiae im Jahre 1567 als Hemeraner Pfarrer dem Kaland beiträt.²⁴ Bereits seine beiden Vorgänger im Amt, die beiden Pfarrer Johannes Hentze und Vincentius Anthonii, waren nach dem Protokollbuch Mitglieder des Mendener Vereins²⁵ und Peter Matthiae hat offensichtlich mit dieser Tradition nicht gebrochen. Zudem wird berichtet, dass er 1576 als so genannter „Schaffner“, der die Ausgaben (*expensae*) für die Bewirtung der Kalandmitglie-

den Abfall der Hemerschen von der römischen Kirche bewirkte. Im Jahre 1604 ließ er sich seinen Sohn Johann an die Seite setzen. [...] Beide Matthiae waren 1612 auf der ersten allgemeinen grafschaft-märkischen Versammlung der evang.-lutherischen Geistlichen zu Unna und starben im Jahre 1616 an der Pest, der Sohn den 20., der Vater den 23. Juli.“

²⁰ Text und Zusammenstellung der „Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Evangelischen Kirche zu Hemer“ von 1970 stammen von G. Gudelius (vgl. hier: S. 23); Redaktion und Zusammenstellung der „Festschrift zum 175-jährigen Bestehen der Ebbergkirche Hemer“ von 1995 lagen bei G. Webers (vgl. hier: S. 43).

²¹ H. Kraas, Die Einführung der Reformation in Hemer, in: Der Märker, Heft 4 (1959), S. 126-131.

²² Das Kalandbuch von Menden (Original im Burgarchiv Altena) liegt auch in gedruckter Fassung vor: F. Schmidt, Der Kaland zu Menden, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 85 (1928), S. 40-125.

²³ H. Kraas, Einführung, S. 128.

²⁴ S. 98: „1567 ... rec[eptus est] ... Petrus Matthie p[astor] in Hemer“.

²⁵ Johannes Hentze wurde 1517 aufgenommen (S. 89): „1517 ... rec. ... Johannes Hentze, Pastor in Heemer“; weitere Erwähnungen seines Namens in den Jahren 1521, 1542 und 1554. Vincentius Anthonii trat schon vor seiner Hemeraner Amtszeit als Vikar des Mendener Hospitals dem Kaland bei (S. 95): „1544 ... rec. Dns. Vincentius Anthonius [sic!] vicarius hospitalis in Menden“; weitere Erwähnungen im Jahre 1549 und – nunmehr als Hemeraner Pfarrer – im Jahre 1561.

der beim jährlichen Treffen zu bestreiten hatte, tätig war und eben diese Aufgabe, die jährlich wechselte, noch ein zweites Mal im Jahre 1589 innehatte.²⁶ Aufgrund dieses Befundes, nämlich der Tatsache, dass der Hemeraner Geistliche danach nicht mehr im Protokollbuch erscheint, kommt Kraas zu dem Schluss, dass die Einführung der Reformation in Hemer erst nach 1589 (*terminus post quem*) erfolgt sein könne.

Andererseits stehe fest, dass derselbe Pastor Matthiae als der Reformator Hemers zu gelten habe. Einen Hinweis auf seine Annahme der lutherischen Lehre wird in einem Ereignis des Jahres 1594 gesehen: Damals starb der Dechant des alten Dekanates Attendorn, zu welchem die katholische Pfarrei Hemer einst gehörte, und Peter Matthiae erschien ebensowenig zur Wahl seines Nachfolgers wie die anderen mittlerweile evangelisch gesinnten Pfarrer, deren Pfarreien teilweise schon seit längerer Zeit aus dem Dekanatsverband ausgeschieden waren.²⁷ Damit liegt für Kraas auch der *terminus ante quem* fest, und er datiert die Hemersche Reformation „aufgrund zeitgenössischer Quellen“, wie er betont, auf den Zeitraum zwischen die Jahre 1589 und 1594.²⁸

Die Kraas'sche Untersuchung blieb bis heute – mit einer Ausnahme²⁹ – unwidersprochen. Dementsprechend war auch der darin markierte Zeitrahmen, wenn man so will, als das gültige Datum der Reformation in Hemer anzusehen. Folgerichtig sind die beiden Eckdaten beispielsweise im verbreiteten und viel benutzten Nachschlagewerk von F. W. Bauks³⁰ aufgenommen: „Matthiae, Peter *Menden (kath Pf u Dechant Petrus M), Pf Hemer 1567,³¹ wahrscheinlich zwischen 89 u 94 luth geworden, † 23.7.16 dort.“

²⁶ S. 100: „1576 f[ecit] e[xpensas] Dns. Petrus Matthie p[astor] in Hemer“; S. 101: „1589 f[ecit] e[xpensas] D. Petrus Matthie p[astor] in Hedemer“.

²⁷ H. Kraas (a. a. O., S. 129) mit Hinweis auf W. Schulte (Iserlohn. Die Geschichte einer Stadt, Iserlohn 1937, Bd. 1, S. 200 f.) und die Akten im Pfarrarchiv St. Vincentius zu Menden.

²⁸ A. a. O., S. 130.

²⁹ Gudelius (wie Anm. 19; Heft 2 [1970], S. 11, Anm. 37) sieht keinen Widerspruch darin, dass ein Pfarrer in einer evangelischen Gemeinde gleichzeitig Mitglied in einer Kalandrbruderschaft sei, und verweist auf ein ihm bekanntes Beispiel aus Lemgo (Pastor Moritz Piderit).

³⁰ Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (JWKG.B N.F. 4), Bielefeld 1980 (siehe unter Nr. 3985).

³¹ Die Angabe des Amtsantritts basiert wohl auf einer missverständlichen Ausdrucksweise bei Kraas (a. a. O., S. 128), der mit 1567 das Jahr bezeichnen will, in dem der Vorgänger des Matthiae, Vincentius Anthonii, 3 Jahre nach seiner Hemeraner Wirkungszeit wieder in seine frühere Stellung als Rektor des Hospitals zu Menden zurückkehrt. Dasselbe Missverständnis bei G. Gudelius (wie Anm. 19), Heft 2 (1970), S. 11, Anm. 37. Nur so ist im Übrigen zu erklären, dass der in der Regel zuverlässige Gudelius an anderer Stelle (Aus Hemers Kirchengeschichte, in: Hemer. Beiträge zur Heimatkunde, Balve 1979, S. 155) das ansonsten nirgends be-

c) Eine dritte Tradition, die hier angeführt werden muss, nennt nochmals ein neues Reformationsjahr und will sogar von einem anderen Reformator wissen. Der bereits genannte Hemeraner Pfarrer Johann Friedrich Wilhelm Wulfert (*1760) widmet in seinem umfassenden Geschichtswerk mit dem Titel „Chronik von Hemer in Westfalen“,³² welches er hochbetagt in den Jahren 1845/46 noch kurz vor seinem Tode verfassen konnte, insgesamt zehn eng beschriebene Seiten den 14 evangelischen Predigern zu Hemer seit Einführung der Reformation. Als der erste Pfarrer erscheint jedoch nicht der besagte Peter Matthiae, sondern dessen Amtsvorgänger Vincentius Anthonii.³³ Über diesen berichtet er: „Vincenz, der letzte von Kloster Grafschaft nach Hemer versetzte Geistliche, war der erste, der hier die Reformation anfang. [...] Derselbe ging 1557 mit dem größten Theil seiner Gemeinde zum Augsburgischen Bekenntnis über. Ohne Zweifel gab die geistige Bewegung, welche schon im Jahr 1524 der Vikar Joh. Varnhagen, gleich nach seiner Investitur zu Iserlohn, erregte, und seitdem standhaft fortgesetzt hatte, die nächste Veranlassung. Es konnte nicht fehlen, daß Hemersche Gemeinde wegen ihrer Nähe und täglichen Geschäftsverbindungen davon hörte, zum Nachdenken und immer mehr zu einer helleren Einsicht über katholische Kirche und Christenthum gelangte.³⁴ [...] Der gute Vincenz, in naher Verbindung und Bekanntschaft mit Freunden in Iserlohn, und gewährend, wie hier in seiner Gemeinde die neue geistige Bewegung sich immer weiter ausbreitete, mochte sich wohl lange gegen die Neuerungen in der Nachbarstadt und in seiner Umgebung sträuben, seine Gewöhnungen von zarter Kindheit an, seine schweren Gelübde, die nicht Gott, sondern Menschen ihm auferlegt hatten, mochten mit dem klaren Lichte, das ihn umleuchte-

legte Reformationsjahr 1567 nennt: „... für Hemer mag weiterhin das Jahr 1567 [sic!] den Anfang evangelisch-lutherischen Gemeindelebens bezeichnen.“

³² Fundort: Archiv der Kirchengemeinde Hemer (Original); Stadtarchiv Hemer (gebundene Originalkopie). Zu Inhalt und Gliederung dieses beachtlichen Werkes vgl. J. Trelenberg, Angelkorte, S. 270 f., Anm. 28.

³³ Ebd., S. 74.

³⁴ Wulfert fügt hier eine Darstellung der Vorgänge in der Nachbarstadt Iserlohn ein: „Es mußte besonders auffallen, daß selbst der Vater des Vikars, Conrad Varnhagen, damahliger röm. kathol. Pastor in Iserlohn, ein Bruder des damahligen Drossten, Richter der Vikarie, 1529, ein Jahr vor seinem Tode, durch die kräftige Lehre seines Sohnes überzeugt, sich zur Reformation bekannte. Und obgleich der katholische Nachfolger Möllenbeck, und der Pfarrer an der obersten Kirche, namens Hondrop, eifrig dagegen arbeiteten, so fand der Vikar Joh. Varnhagen doch immer mehr Freunde und Helfer, mit dem Jahr 1543 bekannte sich schon der größte Theil in Iserlohn zur Lehre Luthers, und als selbst der vorher so eifrige Hondrop zum Augsb. Bekenntnis übertrat, folgten bald die noch übrigen wenigen römisch-katholischen, und im Jahr 1565 war die Reformation daselbst vollendet. Der ehrwürdige Vikar Johann Varnhagen starb 1582 als Pfarrer an der untersten Kirche, 80 Jahre alt, und 58 im Amte.“

te, in Kampf gerathen und den Entschluß ihm schwer machen, aber endlich siegte auch in ihm die Macht des Evangeliums, und er folgte dem guten Beispiel Iserlohns, und den Wünschen der großen Mehrheit seiner Hemerschen Gemeinde, was auch sein Kloster, das ihn hieher gesandt hatte, dagegen unternehmen mochte.“

Woher stammen die Informationen, die Wulfert in seiner Hemer-Chronik verarbeitet und der Nachwelt vermitteln will? An den Generalinspektor Franz G. Bädeker hatte er einige Jahre zuvor (s. o.) noch die althergebrachte Version der Vorgänge gemeldet. Woher also die eigentümliche Wandlung? Pfarrer Wulfert selbst gibt die Auflösung: Beim Verkauf des Hauses Hemer durch den Grafen Mauritz von Brabeck an Karl Heinrich Löbbbecke (1812) wurden Akten der Gerichtsregistratur des Patrimonialgerichtes des Hauses Hemer an die umliegenden Papiermühlen verkauft.³⁵ Unter diesen zum Einstampfen bestimmten „alten Papieren“, so schreibt Wulfert, habe sich ein Schreiben gefunden, welches seine Aufmerksamkeit erregte. Um den Inhalt für die Nachwelt zu erhalten, nahm er das alte Kirchen- und Lagerbuch und fertigte eine sorgfältige Abschrift an. Seither ist in der Handschrift Wulferts neben dem ursprünglichen Text³⁶ zu lesen: „Abschrift eines Schreibens von Pastor Petrus Niederstadt³⁷ an den Jurisd. Richter Stangevoll³⁸ auf Requisition der Regierung in Cleve:

Hochedler

Auf Ew. Hochedl. requisition habe nicht verhalten wollen, was gestalt, laut alter, schriftlicher Documenten und Nachricht, allhie zu Hemmern, die Augspurgische Confession angenommen, und die reformation befangen worden, etwa Anno 1557 unter Vincentio, einem Mönlich aus dem Kloster Grafschaft,³⁹ genannt; gestalt dann Petrus Mathiae demselben succediret, der als ein evangelischer Prediger hieselbst 49 Jahr in officio gestanden, welchem immediate mein Großvater⁴⁰ und Vater⁴¹ selig, und

³⁵ Siehe Kraas, Einführung, S. 127.

³⁶ Auf Seite 2 des von Wulfert abgeschriebenen Exemplars (vgl. oben Anm. 1) des Lagerbuchs von 1717.

³⁷ Pfarrer in Hemer von 1670–1715.

³⁸ Der Patrimonialrichter des Hauses Hemer, Dr. jur. Hermann Fley genannt Stangevoll.

³⁹ Die Abtei Grafschaft besaß damals das Kollationsrecht für die Pfarrei Hemer. Noch im 17. Jahrhundert, als die Gemeinde längst lutherisch geworden war, versuchte sie bei der Benennung eines Nachfolgers für den verstorbenen Peter Matthiae – vergeblich – davon Gebrauch zu machen.

⁴⁰ Hermann Niederstadt (in Hemer amtierend von 1616–1654; vorher seit 1611 Vikar in Schwerte).

⁴¹ Peter Niederstadt I (seinem Vater seit 1641 adjungiert; selbstständig amtierend von 1654–1670).

diesem Ich bisher im Amt gefolget, also daß von obgemeldeter Zeit bis auf den heutigen Tag, nunmehr über anderthalb hundert Jahr, das exercitium religionis lutheranae in dieser Pfarrkirche, durch ordentliche un- verrückte Succession, ohne einige opposition, oder Einsperrung continui- ret worden, welches kürzlich wegen Enge der Zeit zur Nachricht einsen- den wollen Ew. Hochedl. bereitwilliger
Dr. Petrus Niederstadt II. p.t. Pastor mpp
Hemer den 7. Martii 1712“⁴²

Nun wird deutlich, woher Wulfert die Grundlage für seine spätere aus- führliche Schilderung in der Hemer-Chronik bezieht. Auch fühlt er sich berechtigt, im Lagerbuch von 1717 die alte Tabelle Angelkortes über die „sämtlichen Evangelisch-Lutherischen Prediger“ zu korrigieren, indem er am Rande, neben dem Namen des bis dahin erstgenannten Peter Mat- thiae, notiert: „Vincenz ein Geistlicher aus Kloster Grafschaft vor 1557 der Erste!“⁴³

Der Bericht des Peter Niederstadt II. beruft sich auf Nachrichten, die er „laut alter schriftlicher Documenten“ in Erfahrung gebracht haben will. Und tatsächlich ist ein Schriftstück erhalten geblieben, welches un- verkennbar die Vorlage seines Berichts von 1712 darstellt. Im Staatsar- chiv Münster lagert ein Schreiben des Hemeraner Pfarrers Peter Nieder- stadt I. vom 29. Mai 1666, in welchem dieser – ca. 100 Jahre nach den Ereignissen – über die Anfänge der örtlichen Reformation seinem Lan- desherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg, Bericht abstattet. Was ist der Hintergrund dieses Schreibens? Im Zuge des jülich-klevischen Erb- folgestreites waren in der Grafschaft Mark amtliche Untersuchungen über das Kirchenvermögen in den betroffenen Regionen angestellt und dazu in den einzelnen Pfarreien – neben eidlichen Verhören alter Ge- meindeglieder – detaillierte Berichte der jeweils amtierenden Pfarrer angefordert worden. Aussagen sollten vor allem (1) über den Besitzstand

⁴² Es folgt: „Dieser Brief kam mir zufällig auf nach Iserlohn verkauften alten Papiere- ren, der Gerichtsregistratur vom Hause Hemer, in die Hände, und ist zur Aufbe- wahrung des Inhalts von mir hier abgeschrieben. 1820 Wulfert“.

⁴³ A. a. O., S. 4. Wulferts aufsehenerregende „Entdeckung“ wird auch im Urexemplar des Lagerbuchs von 1717 für die Nachwelt aufbewahrt. Ein kleiner Zettel mit fol- gender Notiz wird – vermutlich von ihm selbst – eingeklebt (S. 2): „Nach einem eigenhändigen Bericht des Pastor Petrus Niederstadt an den Richter Stangefoll de 11 März 1712 hatte Petrus Mathiae 49 Jahr in officio gestanden, und war der Nachfol- ger Vincentii, eines Mönchs aus dem Kloster Grafschaft gewesen, der 1557 etwa die augsbürgische Confession angenommen. Den Bericht habe ich selbst in Hän- den gehabt. Wulfert.“

zur Zeit des festgesetzten „Normaljahres“ von 1609,⁴⁴ des Todesjahres des letzten Herzogs von Kleve, getroffen werden, sodann (2) über die Besitzverhältnisse des Jahres 1624, dem durch die Vereinbarung des Westfälischen Friedens von Münster und Osnabrück als maßgeblich bestimmten Jahres. Des Weiteren wurden (3) Angaben darüber eingefordert, durch wessen Macht und Autorität die betreffenden Religions- und Eigentumsverhältnisse in der jeweiligen Gemeinde zu Stande gekommen seien, ferner (4) ob und wie viele Untertanen sich zum damaligen als auch (5) zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur entsprechenden Konfession bekannt hätten.⁴⁵

Peter Niederstadt I. als „pastor Hemerensis“ beantwortet die ihm gestellten Fragen gewissenhaft und lässt sich zu Beginn seiner Darstellung unter anderem über den Anfang des lutherischen Bekenntnisses in seiner Gemeinde aus:

„Nachdem Sr. Churfürstl. Dchlt. zu Brandenburg unser gnedigster Persohn deren Drosten und Richter zu Iserlohn sub dato Cleve 11 hujus rescribiren laßen, Beschaffenheit des Religionswesens in diesem Ampt von dehnen Predigern und sonst einzunehmen, gestalt dan auch per recessum mir entsbenenten sambt beigelegten Rescriptscopei geburlich intimiret worden, dae dem zu gehorsamster Folge unterthenigst zu berichten nicht laßen, daß zwarn der Pastorath zu Hemer ein Lehn des Abts zur Graffschafft, die Confirmation aber stunde Sr. Churfl. Dchlt. alß Landshern und episcopo zu; exercitium religionis betreffent, so seye die Reformation gestracks oder zugleich, alß die Statt Iserlohn die Augspurgische Confession ahngenohmen, in anno 1557 daselbst unter Vincentio, einem gewesenen Monich von der Grafschafft, befangen, gestalt dan Petrus Mathiae, der demselben succediret, ein Evangelischer Lutherischer Prediger zu besagtem Hemer in officio 49 Jahr gestanden, mein Vatter auch (so ihm im Predigampt gefolget) Hermannus Niederstatt 44 unverrukt, ich aber ab anno 1641 Pastores gewesen und nicht gehöret, weniger erfahren, daß einiger Mißverstand oder Insperrung von Romisch Catholischen geschehen.“⁴⁶

Eindeutig hat dieser ältere Bericht von 1666 als Vorlage für den jüngeren von 1712 gedient. Die vielfältigen Übereinstimmungen in Inhalt und

⁴⁴ Festgesetzt im Jahre 1647 von den streitenden Parteien Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Vgl. F. Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 50 (1892), S. 2.

⁴⁵ Staatsarchiv Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 152.

⁴⁶ Staatsarchiv Münster (Signatur wie Anm. 45), Blatt 208f.

Terminologie lassen keinen anderen Schluss zu. Bei genauer Betrachtung wird man den Bericht des Vaters wohl als die einzige Quelle für die ein halbes Jahrhundert später niedergelegten Aussagen des Sohnes ansprechen müssen. – Mit dem Bericht von 1666 sind wir letztlich auf den Ursprung der dritten (und somit ältesten) Tradition über die Einführung der Reformation in Hemer gestoßen. In der Literatur hat sie kaum Verbreitung gefunden. Lediglich E. Dresbach, der über die Zusammenfassungen der amtlichen Berichte von 1666 bei F. Darpe⁴⁷ auf das Reformationsjahr 1557 aufmerksam wird, hat in seiner „Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark“⁴⁸ die Niederstadtsche Version aufgenommen. Ansonsten ist diese Überlieferung in Vergessenheit geraten oder aber bewusst nicht übernommen worden.

2. Quellenbewertung (Rekonstruktion der Ereignisse)

Die drei unterschiedlichen Überlieferungen über den Gang der Reformation in Hemer müssen nun quellenkritisch bewertet und gegeneinander abgewogen werden. Neben den immanenten Historizitätskriterien (Alter der Tradition, Glaubwürdigkeit des Tradenten, innere Stimmigkeit des Überlieferten) ist auch die Möglichkeit einer Einordnung in die bekannten regionalgeschichtlichen Vorgänge (Religionspolitik des klevischen Landesherrn, Besonderheiten des „inneren Ganges“ der Reformation in der Mark, Religionsverhältnisse in der unmittelbaren Umgebung Hemers) zu prüfen. Nur auf der Basis eines stimmigen Gesamtbildes kann eine möglichst wirklichkeitsnahe Rekonstruktion der Geschehnisse erfolgen.

Zunächst einmal kann – noch sehr allgemein betrachtet – aufgrund des äußeren Befundes nicht ignoriert werden, dass eine breite und z. T. alte Überlieferung von einer vergleichsweise frühen Einführung der Reformation in Hemer wissen will. Dabei wird die Glaubwürdigkeit einer solchen „Frühdatierung“ gewissermaßen dadurch erhöht, dass man es mit zwei offensichtlich unabhängigen Überlieferungen (1557 einerseits, 1564 andererseits) zu tun hat, welche *beide* die relevanten Vorgänge, nur wenige Jahre voneinander getrennt, in ungefähr demselben

⁴⁷ Wie Anm. 44.

⁴⁸ E. Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen, Gütersloh 1909; hier: S. 289: „In Hemer bei Iserlohn führte Vinzentius, ein gewesener Mönch aus dem Kloster Grafschaft, 1557 das Luthertum ein. Ihm folgte der Pastor Peter Matthä, ebenfalls ein Lutheraner.“

zeitlichen Rahmen lokalisieren. Im Blick auf die erfolgte „Religionsveränderung“ hat sich im Gedächtnis der frühen evangelischen Gemeinde offenbar festgesetzt, dass die entscheidenden Entwicklungen und Umbrüche sich in eben jenen Jahren vollzogen haben. In dieser alten Erinnerung der Hemeraner, mitunter vielleicht vage und unbestimmt, mag sich Historisches erhalten haben. Sie sollte als ein erster Hinweis durchaus ernstgenommen werden.

Im Hinblick auf das genaue Reformationsdatum schließen sich beide Überlieferungen allerdings gegenseitig aus. Eine Harmonisierung, wie sie etwa Wulfert versucht (1557 Beginn der Reformation unter Vincentius, 1564 Vollendung unter Peter Matthiae⁴⁹), ist nicht zulässig, denn die Quellen selbst widersprechen: Nach dem Bericht des Petrus Niederstadt I. stand Peter Matthiae 49 Jahre *in officio*; aufgrund des Fixdatums 1616 (Tod durch die Pest) fiel sein Amtsbeginn auf das Jahr 1567. Der Widerspruch zum Reformationsjahr 1564 unter seiner Ägide ist evident und kaum aufzulösen. – Es stellt sich demnach die Frage, welche Tradition als die glaubwürdigere anzusehen ist. Dazu muss noch einmal ein Blick auf den Ursprung der jeweiligen Überlieferung geworfen werden. Die Darstellung der Abhängigkeiten des so genannten „äußeren Befundes“ ergab: a) Die verbreitete traditionelle Sichtweise (1564), die erstmalig in vollständiger Form bei von Steinen erscheint, geht nach dessen Zeugnis auf seinen Zeitgenossen Pastor Angelkorte zurück. b) Für die Konkurrenzüberlieferung (1557) ist einzig und allein der Bericht von Petrus Niederstadt I. aus dem Jahre 1666 zu berücksichtigen, denn der Folgebericht von 1712 sowie die Wulfert'sche Darstellung in der Chronik sind ausschließlich hiervon abhängig.

Für die historische Glaubwürdigkeit der Niederstadt'schen Berichterstattung spricht vor allem ihr relativ frühes Datum. Etwa 100 Jahre nach den fraglichen Ereignissen mag in der mündlichen Tradition noch vieles lebendig gewesen sein. Zweifellos stellte die örtliche Reformation im Bewusstsein der damaligen Gemeinde einen bedeutenden Vorgang dar. Auch wenn dieser vielleicht nicht mehr in allen Einzelheiten erinnerlich war, so wäre es zumindest ungewöhnlich, wenn sich die Erinnerung an die Person des zu dieser Zeit amtierenden Predigers, welcher im Übrigen nach einer Eintragung im Kalandsbuch erst im Jahre 1585 – vermutlich in Menden – starb,⁵⁰ bereits vollständig ausgelöscht haben sollte. Und wenn auch nicht jeder im Volke Auskunft zu geben vermochte, so wird wenigstens in der Hemeraner Pfarrerdynastie der Niederstädter noch eini-

⁴⁹ Wulfert, Chronik (wie Anm. 32), S. 74.

⁵⁰ Das Todesjahr des Vincentius Anthonii ist im Protokollbuch (wie Anm. 22) nachträglich hinzugefügt worden; siehe S. 95.

ges lebendig geblieben sein. Denn Pfarrer Peter Niederstadt I. ist zur Zeit seiner Berichterstattung – vier Jahre vor seinem Tod – keineswegs ein Neuling im Amte, und sein Vater Hermann, dem er nach damaliger Gewohnheit längere Zeit adjungiert war,⁵¹ ist immerhin der direkte Nachfolger der beiden Matthiae. Hinzu kommen persönliche Verbindungen, die noch weiter in die Vergangenheit reichen: Peter Niederstadts Mutter, Katharina Elisabet Wirminghaus, war in erster Ehe mit dem 1616 verstorbenen Johann Matthiae verheiratet.⁵²

Dass die Erinnerung an die Ereignisse der Reformation in den einzelnen Gemeinden noch keineswegs erloschen war, zeigt die Vorgehensweise der amtlichen Erkundigungen des Jahres 1666. Die ältesten Bürger der Gemeinden wurden zitiert (*citatus*), vereidigt (*iuratus*), nach ihrem genauen Alter befragt und mussten möglichst detaillierte Angaben über die Religionsverhältnisse der Vergangenheit machen, so wie sie diese selbst bzw. vom Hörensagen kannten.⁵³ Zum Teil erscheinen in den Berichten erstaunliche Einzelheiten; insbesondere werden außergewöhnliche Ereignisse immer mit bestimmten Personen, sehr häufig mit dem jeweils amtierenden Pfarrer, in Verbindung gebracht. Auf diese Weise hat sich wohl auch die bemerkenswerte Tatsache tradiert, dass in Hemer ausgerechnet ein ehemaliger Mönch, nämlich der aus Kloster Grafschaft stammende Pfarrer Vincentius Anthonii, als erster Geistlicher den reformatorischen Neuerungen aufgeschlossen gegenüberstand.⁵⁴

Eine weitere bemerkenswerte Beobachtung mag die Glaubwürdigkeit des Berichts von 1666 stützen. Wenn Peter Niederstadt I. angibt, sein Vorgänger Peter Matthiae habe 49 Jahre *in officio* gestanden, so ergibt sich ein Amtsbeginn im Jahre 1667. Eine augenfällige Übereinstimmung besteht zur Eintragung im Mendener Kalandsbuch, wonach Peter Matthiae in exakt demselben Jahr in die Bruderschaft aufgenommen wurde: „1567

⁵¹ Insgesamt 14 Jahre, siehe Anm. 41.

⁵² Siehe Wulfert, Chronik (wie Anm. 32), S. 75 und S. 76: „Verheyraeth war er [Hermann Niederstadt] mit der Witwe seines Vorgängers ... , von der er 2 Söhne und 2 Töchter hatte, letztere starben früh. Sein ältester Sohn wurde sein Nachfolger.“ Vgl. auch Bauks, Pfarrer, Nr. 3987 und 4471.

⁵³ Aus der Nachbargemeinde Deilinghofen wurden in den Jahren 1665 und 1666 vier der ältesten Bürger des Dorfes verhört, alle um die 70 Jahre alt: Diederich Haapen Schulten zu Rimeke, Wilm Borleman zu Aprike, Wilm Piper und Jobst Greve genannt Puttmann (vgl. die diesbezügliche Akte im Staatsarchiv Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 152, S. 201-206).

⁵⁴ Allerdings handelt es sich hier um keinen Einzelfall. Im Zuge der Ausbreitung der evangelischen Bewegung verließen nicht wenige Mönche und Nonnen ihre Klöster und stellten ein nicht geringes „innovatorisches Potenzial“ im Hinblick auf die Verwirklichung kirchlicher Reformen in den Einzelgemeinden dar. Vgl. hierzu: W.-D. Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 2001, S. 55 f.

... *rec[eptus est] ... Petrus Matthie p[astor] in Hemer*⁵⁵. Da auch seine Vorgänger (Conradus, Anthonius, Bertoldus, Johannes Hentze und Vincencius Anthonii) jeweils während ihrer Hemeraner Amtszeit Mitglied des Kalands waren,⁵⁶ kann mit einigem Recht gefolgert werden, dass der amtierende Pfarrer von Hemer eine Art „ständiges Mitglied“ in der Bruderschaft darstellte.⁵⁷ In diesem Falle, wenn man auf dessen Mitgliedschaft besonderen Wert legte, wäre es nur selbstverständlich, wenn er direkt im Jahre seiner Amtsübernahme aufgenommen wurde.⁵⁸ Ein Beginn seiner Amtszeit bereits 1564 (so erstmals von Steinen/Angelkorte; ohne Belege oder Parallelüberlieferung) ist vor diesem Hintergrund eher unwahrscheinlich.

Erweist sich demnach die Niederstadt'sche Notiz von 1666 als in sich stimmig und glaubwürdig,⁵⁹ so kann dies von den Angaben in der „Westphälischen Geschichte“ nicht in demselben Maße behauptet werden. Zwar wird die Einführung der Reformation ungefähr in derselben Zeit angesiedelt, doch hinsichtlich der mitgeteilten Einzelheiten treten – aus äußeren wie inneren Gründen – gewisse Zweifel auf: a) Von Steinen verfasst sein Werk in der Mitte des 18. Jahrhunderts, demnach ca. 200 Jahre nach den fraglichen historischen Vorgängen in Hemer. b) Sein Ge-

⁵⁵ Kalandsbuch (wie Anm. 22), S. 88.

⁵⁶ Im Kalandsbuch erscheinen diese – jeweils mit Amtsbezeichnung *pastor in Hemer* – unter folgenden Jahreseinträgen: Conradus (1455/1462); Anthonius (1463/1482/1488); Bertoldus (1474); J. Hentze (1517/1521/1542/1554); Vincencius (1561).

⁵⁷ Obwohl auch Laien (beiderlei Geschlechts) in den Kaland aufgenommen wurden, hatten die Geistlichen stets eine besondere Stellung inne. Siehe bereits die Stiftungsurkunde (etwa aus dem Jahr 1450), welche besagt, „daß sich die Pastöre der Kirchen zu Menden, Hemer, Deilinghofen, Hennen, Delwig, und Bausenhagen und die Rectoren der Hl. Geist-Kapelle zu Menden, der Kapellen zu Sümmern Gerkenol sowie die anderen Geistlichen (Altaristen) dieser Kirchen zu einem ewigen Gebet vereinigt hätten.“ Aus: Protokollbuch (wie Anm. 22), S. 42.

⁵⁸ Vgl. ähnlich: Anonymus, Zur Chronik der katholischen Kirchengemeinden in Hemer, in: Der Schlüssel, H. 3, 1967, S. 13.

⁵⁹ Die Gegenargumente bei Kraas (wie Anm. 21) überzeugen nicht: 1) Die Disqualifikation der Berichte von 1712 und 1666 als „nicht zeitgenössische Quellen“ (S. 128) ist sachlich unangebracht, immerhin handelt es sich um die beiden ältesten erhaltenen Nachrichten, welche explizite Angaben über den Gang der Reformation in Hemer machen. 2) Der Zweifel an der Angabe, dass Vincencius vor seiner Funktion als Weltgeistlicher in Menden und Hemer ein Grafschafter Mönch war, ist durch nichts begründet. 3) Pastor Niederstadt I. behauptet nirgends, dass es keine Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten in Hemer gab. Nicht „Einscherrung“ (so Kraas, S. 129) steht im Original von 1666, sondern „Insperrung [von Romisch-Catholischen]“. 4) Wenn Kraas unterstellt, der Bericht von 1666 wolle lediglich „den Anspruch der lutherischen Gemeinde auf Altbesitz“ (S. 130) beweisen, so ist kein Grund erkennbar, warum man bewusst falsche Angaben für das Jahr 1557 machen sollte. Die beiden so genannten „Normaljahre“, auf die es bei der Aufteilung des Kirchenvermögens ankam, waren 1609 und 1624.

währsmann Angelkorte, welcher sich in einer weltabgewandten, „schwärmerischen“ Weise dem damaligen Herrnhutertum verschrieben hatte,⁶⁰ ist alles andere als ein ausgewiesener Historiker. c) Die Kombination des Reformationsjahres 1564 mit der Amtszeit des Peter Matthiae erscheint, wie oben gesehen, recht fragwürdig. d) Die Datierung der Reformation ausgerechnet auf das Jahr 1564, das Jahr der Thronbesteigung des toleranten Kaisers Maximilian II. (1564–1576), erweckt den Verdacht einer nachträglichen Konstruktion.⁶¹ e) Dass die Angaben bei von Steinen nicht über jeden Zweifel erhaben sind, zeigt auch das dort angegebene Todesdatum des Johann Matthiae (20. Juli 1616). Hier sollte man eher dem Magister Thomas Forstmann vertrauen, der – unter genauer Angabe seiner Fundstelle⁶² – den 21. Juli nennt.

Nach sorgfältiger Abwägung gelangt man wohl zu dem Schluss, dass der Nachricht aus dem Jahre 1666 aus historischer Sicht der Vorzug gegeben werden muss. Die dortige Ansetzung der Reformation – zumindest deren Anfänge – in das Jahr 1557 wäre in den regionalgeschichtlichen Kontext, wie er sich heute darstellt, durchaus integrierbar. Nicht wenige Gemeinden in der Grafschaft Mark, besonders auch in der näheren Umgebung Hemers, wenden sich um diese Zeit der Lehre Luthers zu. Ausschlaggebend scheint – neben anderen Faktoren – ein Umschwenken in der Religionspolitik des Landesherrn zu sein: War der klevische Hof unter Herzog Johann III. eher im Sinne des Erasmus humanistisch geprägt und daher ursprünglich gegen Luther eingestellt, so wurde die Situation für die reformationswilligen Gemeinden nach dessen Ableben merklich günstiger. Schon bald nach dem Regierungsantritt seines Sohnes Wilhelm (1539) mehrte sich die Zahl der evangelischen Gemeinden. Zeitweise sah es danach aus, als würde der Herzog gar dem Schmalkaldischen Bund beitreten. Insbesondere der sächsische Kurfürst hatte sich um ihn bemüht. Von denselben Lutheranern jedoch im geldrischen Krieg im Stich gelassen, musste Wilhelm sich zunächst dem Diktat des siegreichen Kaisers beugen: Der Venloer Vertrag (1543) verpflichtete ihn, den katholischen Glauben in seinem Territorium zu schützen und zu bewahren, insbesondere keine Neuerungen einzuführen. Auch die Beachtung

⁶⁰ Siehe neuerdings ausführlich: J. Trelenberg, Angelkorte, bes. S. 288 ff.

⁶¹ Die Verbindung zwischen den Hemeraner Reformbestrebungen und der kaiserlichen Religionspolitik wird bereits bei Fr. Leopold Woeste hergestellt; siehe dessen „Nachrichten“ (wie Anm. 19), Heft 2/1970, S. 11: „... im Jahre 1564, als der duldsame Maximilian II. den deutschen Kaiserthron bestieg und den Protestanten bessere Aussichten zu eröffnen schien, geschah es, daß Pastor Peter Matthiae ... vor der Vitusgemeinde lutherische Grundsätze predigte“.

⁶² Siehe oben Anm. 4.

der restriktiven Bestimmungen des Augsburger Interims (1548),⁶³ die Herzog Wilhelm zeitweise nur zögerlich umzusetzen gedachte,⁶⁴ wurde vom Kaiser mit aller Entschiedenheit eingefordert.

Die entscheidende Wende markiert das Jahr 1552. Die Niederlage, die Karl V. gegen den protestantischen Herzog Moritz von Sachsen hinnehmen musste, zwang ihn zum Vertrag von Passau, welcher die Aufhebung des Interims bis zu einem abschließenden Religionsvergleich verfügte und einen allgemeinen Frieden zwischen Katholiken und Protestanten vorsah. Nunmehr war ausdrücklich auch die evangelische Predigt zugelassen. Die protestantische Bewegung im Herzogtum erfuhr einen gewaltigen Aufschwung, der nun auch die weiten Regionen abseits der großen Städte verstärkt erfasste. Auf dem Landtag zu Dinslaken (1554) drängten die Landstände den Herzog vehement, eine neue Kirchenordnung im Sinne Luthers zu verfassen. Als schließlich der Augsburger Religionsfriede (1555) den Herzog endgültig von den Festsetzungen des Venloer Vertrages befreite, verbreitete sich gar das Gerücht, Kleve werde in Kürze die Reformation annehmen.⁶⁵ So weit sollte es nicht kommen; höchst kennzeichnend für die neue Haltung war es allerdings, dass Herzog Wilhelm die Gelegenheit ergriff und mit dem lutherfreundlichen Kölner Erzbischof Anton von Schaumburg (1556–1558) vereinbarte, eine gemeinsame Kirchenordnung zu erarbeiten.

Auch wenn man konzedieren muss, dass die Gemeinden in der Grafschaft Mark sich immer eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber der für sie fernen Religionspolitik des klevischen Landesherrn bewahrt hatten, so wurde doch vielfach die außerordentliche Gunst der Stunde genutzt, um sich für evangelisch-lutherisch zu erklären. Bevor sich ab 1566/67 die Kräfte der Gegenreformation im Herzogtum sammelten,⁶⁶ hatte in der unmittelbaren märkischen Umgebung Hemers der weitaus größte Teil der Gemeinden die Reformation bereits eingeführt. Im benachbarten Iserlohn soll der Vikar Johannes Varnhagen schon sehr früh, ab dem Jahre 1524, evangelisch gepredigt haben. In den dreißiger Jahren begann

⁶³ Das Augsburger „Interim“, welches Karl V. als eine Übergangsordnung bis zu den endgültigen Beschlüssen eines einzuberufenen Konzils abfassen ließ, besaß einen ausgeprägt konservativen Charakter mit Beibehaltung der katholischen Messe, der sieben Sakramente, der Heiligen- und Marienfeste, der Heiligenanrufung, der Verpflichtung zum Fasten sowie der Prozessionen. Als Zugeständnis an die Protestanten wurden die Priesterehe und die Einführung des Laienkelches offiziell freigegeben.

⁶⁴ Vgl. E. Dresbach, Reformationsgeschichte, S. 232.

⁶⁵ Vgl. A. Schröer, Reformation, S. 257.

⁶⁶ Im Jahre 1566 erlitt Herzog Wilhelm einen Schlaganfall, von dem er sich geistig und körperlich nicht mehr erholte. Die katholische Partei am Hofe gewann die Oberhand.

die Reformation in Valbert (unter Vizekurat Arnold Pornus) und dem Hemer nahe liegenden Altena (Johann Lykaula). Hagen wurde 1554 evangelisch (Johann Georg Wippermann), gleichzeitig auch Schwerte (Albert Pepper, Johann Tost). In Unna werden 1558 die Lehren Luthers verkündigt (Eberhard Wortmann), in Wickede gehen die Anfänge des lutherischen Gemeindelebens etwa auf das Jahr 1560 zurück (Vikar Herling), für Lüdenscheid ist das Jahr 1563 anzusetzen (Klemens Lüdemar, Johann Rosenkranz). Für das nur wenige Kilometer von Hemer entfernte Neuenrade wurde im Jahre 1564 die berühmte (wahrscheinlich von Hermann Wilken entworfene) „*Kerkenordeninge der Christlichen Gemeine tho Niggen Rade*“ gedruckt⁶⁷ – das reformatorische Gedankengut war zu diesem Zeitpunkt hier längst verbreitet. Um 1565 wird schließlich auch Hemers Nachbargemeinde Deilinghofen unter dem lutherischen Pastor Heinrich Lange evangelisch.⁶⁸

Wie man deutlich sieht, passt sich die historische Angabe, in Hemer habe die Reformation im Jahre 1557 begonnen, in die allgemeine Entwicklung hervorragend ein. In welchem Ausmaß und wie nachhaltig sie dort Fuß fasste, ist leider nicht mehr zu erkennen. Vieles weist darauf hin, dass die unter Vincentius eingeleiteten Anfänge zunächst nicht entscheidend weitergeführt wurden. Im Zuge des Pfarrerwechsels (1567) scheint eher ein Rückschritt, zumindest aber ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein. Die gegenreformatorischen Tendenzen am klevischen Hof, die zunehmend massiven Maßnahmen einer Rekatholisierung durch den Landesherrn mögen wie in anderen Gemeinden so auch in Hemer ihre Spuren hinterlassen haben. Entscheidend wird aber wohl die Persönlichkeit und theologische Richtung des neuen Pfarrers selbst gewesen sein. An dieser Stelle nun müssen – insbesondere nach der Untersuchung von H. Kraas – in Bezug auf das traditionell vorherrschende Bild von Peter Matthiae erhebliche Bedenken geltend gemacht werden. Pfarrer Matthiae ist unzweifelhaft in seinen letzten Amtsjahren bekennender Lutheraner gewesen. Spätestens sein Besuch der märkischen

⁶⁷ Vgl. U. Gryczan, *Der Melanchthonschüler Herman Wilken (Witekind) und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564 (= Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte 17)*, Bielefeld 1999.

⁶⁸ Die Namens- und Jahresangaben größtenteils nach E. Dresbach (wie Anm. 48), welcher neben den traditionellen Überlieferungen (von Steinen, Bädeker u.a.) auch die aufschlussreichen amtlichen Befragungen der Jahre 1665/66 (vgl. Anm. 45; zusammengefasst bei F. Darpe; siehe Anm. 44) berücksichtigt. Zum Teil konnte auf neuere Publikationen zurückgegriffen werden; für Deilinghofen siehe: H. Kraas, *Der Streit um des Kirchenvermögen in Deilinghofen um 1665*, in: *Der Schlüssel*, H. 3 (1966), S. 12; für das wichtige Iserlohn ist zu vergleichen: A. Herzig, *Die Einführung der Reformation in Iserlohn (= Schriftenreihe Haus der Heimat 11)*, Iserlohn 1967.

Synode in Unna [1612] spricht hier eine eindeutige Sprache. Ob aber diese seine evangelische Gesinnung auch in die frühen Amtsjahre zurückprojiziert werden darf, ist mehr als zweifelhaft. Zunächst einmal war Peter Matthiae aufgrund seiner Herkunft in vielfältiger Weise mit dem katholischen Menden verbunden. Aus einem alten Mendener Patriziergeschlecht stammend⁶⁹ war er nicht nur familiär fest mit der katholischen Nachbargemeinde verbunden,⁷⁰ auch seine lange Mitgliedschaft in der Mendener Kalandsbruderschaft beweist, dass er die Kontakte zu den wichtigen Funktionsträgern und exponierten Vertretern des „alten Glaubens“ keinesfalls abzubrechen gedachte. Dabei scheint es sich um eine durchaus aktive Mitgliedschaft gehandelt zu haben, noch im Jahre 1589 übernahm er – wie erwähnt – die Aufgabe des „Schaffners“. So nimmt es nicht wunder, dass Peter Matthiae sogar noch 1594 vom Mendener Pfarrer Heinrich Schmidtmann förmlich zur Wahl des neuen Dechanten des Dekanates Attendorn eingeladen wurde. Obgleich der Hemeraner Pfarrer hierzu nicht erschien, kann doch die Tatsache der Einladung an sich nicht ignoriert werden, zumal andere Gemeinden – wie Iserlohn, Plettenberg, Ohle, Valbert, Meinerzhagen, Herscheid und Werdohl – nicht mehr angeschrieben wurden, da sie aufgrund ihres evangelischen Bekenntnisses längst aus dem Dekanatsverband ausgeschieden waren.⁷¹

⁶⁹ Vgl. F. Schmidt, Kaland, S. 48.

⁷⁰ Sein Vater Petrus Matthiae war von 1505 bis 1541 Pfarrer von Menden, seit dem Jahre 1519 zusätzlich Dechant des Dekanates Attendorn. Aus einer außerehelichen Verbindung gingen die beiden Söhne Hermann und Peter hervor. Der ältere Sohn Hermann Matthiae wurde der Nachfolger seines Vaters und war katholischer Pfarrer von Menden von 1541 bis zum Jahre 1587, als er – aus unbekanntem Gründen – nach einer erzbischöflichen Visitation seiner Gemeinde des Amtes enthoben wurde. Auch Hermann Matthiae hatte wie sein Vater das Amt des Attendorner Dechanten inne (ab 1557). Einer der Söhne Hermanns, Franz Bertold Matthiae, fungierte seinerseits ab dem Jahre 1573 als Vikar in Menden. Vgl. hierzu H. Kraas, Einführung, S. 129 f.

⁷¹ Siehe Kraas, Einführung, S. 129. – Eine interessante Beobachtung mag an dieser Stelle hinzugefügt werden: Wenn Peter Matthiae nachweislich im Jahre 1589 Mitglied des katholischen Kalands war, aber 1594 nicht mehr zur Dechantenwahl erschien, so liegt die Vermutung nahe, dass sich in der Zwischenzeit irgendetwas Entscheidendes ereignet hat. Auf die Spur führt vielleicht eine Eintragung im Kalandsbuch aus dem Jahr 1596. Berichtet wird, dass „die Bruderschaft einhelllich reformiret und verendert“ wurde. Weiterhin heißt es: „Imgleichen ist concludiert und beschlossen, daß ein jechlicher, so unser Bruderschaft in verleiht, dem Gottesdienste, so zu Zeit der Beikunfft gehalten wird, oen einige Exception von Anfang biß zum Ende beiwohnen soll und das Opfer sampt der Begencknisse ließen helfen, sub poena exclusionis“ (nach F. Schmidt, Kaland [wie Anm. 22], S. 102 f.). Unzweifelhaft wird hier auf Vorfälle der Vergangenheit reagiert. Im Jahre 1592 – danach fand das Kalandsfest 4 Jahre lang nicht statt – scheint es einen Eklat gegeben zu haben. Ob es in der Bruderschaft Mitglieder gab, die sich dem evangelischen Glauben genähert hatten und nun aus Gewissens- oder Demonstrationsgründen

All dies sind Indizien dafür, dass die Einführung der Reformation in Hemer nach den frühen Anfängen (1557) über längere Zeit hinweg recht schleppend verlaufen ist. Der offizielle äußere Bruch mit der katholischen Kirche scheint erst relativ spät (nach 1589/1594) erfolgt zu sein. Diese lange Übergangsphase ist aber geradezu charakteristisch. Nach allem, was wir über den „inneren Gang“⁷² der Reformation in der Grafschaft Mark wissen, ist Hemer in dieser Hinsicht alles andere als ein Ausnahmefall. Im Gegensatz zur obrigkeitlich durchgeführten Reformation in den meisten Grafschaften Westfalens⁷³ setzte sich in den klevischen Ländern – angesichts der schwankenden Unentschiedenheit des Landesherrn – eine gleichsam „führungslose Reformation“⁷⁴ durch, die in der Regel auf die Initiative der Einzelgemeinden zurückging und aufgrund fehlender, unklarer oder widersprüchlicher Direktiven nicht selten zu skurrilen Ausformungen und mitunter zu einem ausgesprochenen Wirrwarr in Lehre und Kult führte. Glaubwürdige zeitgenössische Berichte sprechen von mannigfaltigen Misch- und Übergangsformen im kirchlichen Leben der einzelnen Gemeinden. Mitunter konnte es vorkommen, dass evangelisch und katholisch gesinnte Parteien in ein und derselben Gemeinde koexistierten,⁷⁵ bisweilen sogar von ein und demselben Pfarrer versorgt wurden.

nicht mehr an der gesamten Messe teilzunehmen pflegten und insbesondere die Eucharistie (vgl. „Opfer“) nicht mehr in der hergebrachten Form feiern wollten? Wenn dies so war, könnte Peter Matthiae sich durchaus in dieser „Protestgruppe“ befunden haben. Die Praxis des Hinausgehens während der Messe wurde nunmehr mit dem Ausschluss aus der Bruderschaft bestraft (vgl. „sub poena exclusionis“). Möglicherweise erblicken wir hier das Ende der langjährigen Kalandsmitgliedschaft des Hemeraner Pfarrers.

⁷² Siehe hierzu als Überblicksdarstellung: R. Stupperich, Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 47, 1954, S. 23-43.

⁷³ Namentlich in den Grafschaften Hoya, Diepholz, Waldeck, Rietberg, Nassau-Siegen, Lippe, Tecklenburg-Rheda-Lingen, Bentheim-Steinfurt und Wittgenstein; siehe hierzu im Überblick: A. Schröer, Reformation, X-XII.

⁷⁴ Siehe A. Schröer, ebd., S. XI.

⁷⁵ Aufschlussreich ist der Bericht des Johann Pollius aus dem Jahre 1562: „... In anderen Städten und Ämtern in Kleve, Berg und Mark findet sich gewissermaßen eine gemischte Weise des Gottesdienstes. Denn an diesen Orten wird die ganze Messe noch gehalten, aber in der Weise, daß in einigen Kirchen der Diener des Wortes die reinere Lehre vorträgt und die Sakramente verwaltet, aber er ist gehalten, dies in der Mitte der Messe zu tun. Denn nach dem Offertorium, wie man es nennt, tritt der Diener der reineren Lehre mit dem besseren Teile der Gemeinde in die Kirche, und nachdem man vor der Predigt einige Psalmen in würdiger und erster Weise gesungen hat, verläßt dieser bessere Teil wieder die Kirche, und der abergläubischere Teil, von denen einige vor der Predigt hinausgegangen waren, kommt, daß ich so sage, von neuem wieder in die Kirche. Wenn nun die Elevation des konsekrierten Brotes und Weines stattfindet, ehe die Predigten beendet sind, weil die

„Modeste quoque et successive“ soll sich nach Hermann Hamelmann, dem westfälischen Chronisten der Reformationszeit, der Glaubenswandel im klevischen Gebiet vollzogen haben.⁷⁶ Die Nachwelt ist ihm in diesem Urteil gefolgt und hat es durch viele Einzelbeobachtungen bestätigen können. Über den Gang der Reformation speziell in der Grafschaft Mark ist zusammenfassend gesagt worden: „Nicht plötzlich, sondern von Stufe zu Stufe vollzieht sich der Übergang, und mannigfache Schwankungen finden statt. Zunächst sind es schriftgemäße Predigt, deutsches Lied, Laienkelch und Priesterehe, die eingeführt werden, dabei schwinden Messe (Offertorium und Kanon), lateinischer Gesang, Ohrenbeichte, Prozessionen, letzte Ölung; in dem Maße, in welchem die evangelische Erkenntnis zunimmt, fallen die verschiedenartigen Zeremonien, bis nach und nach das Ganze auf die altkirchliche, ursprüngliche Form zurückgeführt ist.“⁷⁷ Und auch aus neuerer Zeit ist über die damalige Mark zu vernehmen: „Der Prozeß des Übergangs von der katholischen zur lutherischen Neulehre erstreckte sich gewöhnlich über Jahre, wenn nicht gar über Jahrzehnte. Nicht selten folgte auf den evangelischen Prediger wieder ein katholischer Pfarrer oder umgekehrt.“⁷⁸

Genau dies aber scheint – nach dem Ausweis der erhaltenen Quellen – die Situation auch in Hemer gewesen zu sein. Geographisch in der Mitte zwischen dem kurkölnisch-katholischen Menden und dem schon sehr früh evangelisch geprägten Iserlohn gelegen,⁷⁹ sah es sich konfessionell unterschiedlichen und wechselhaften Einflüssen ausgesetzt. Die Einführung der Reformation in Hemer hat eindeutig nicht als punktuelles Ereignis stattgefunden, sondern muss – analog den Gesetzmäßigkei-

Meßpriester aus Ärger oft längere Predigten und Gesänge halten, so gehen die meisten von dem vernünftigeren Teile aus der Kirche mit Zurücklassung der Anderen, indem sie durch ihren Weggang zeigen, daß sie nichts mit jenem Ritus gemein haben wollen. Es konnte aber bis jetzt vom Landesfürsten für keinen Ort erlangt werden, daß die evangelische Predigt vor oder nach der Feier der Messe geschehe, *auch scheint es, daß weder Prediger, noch Zuhörer sich ernstlich darum bemühen, eine einheitliche Verwaltung der Religion zu erlangen.*“ (siehe: Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins IX, S. 162 ff.; zitiert nach: E. Dresbach, Reformationsgeschichte, S. 292 f.; Hervorh. d. Vf.).

⁷⁶ Siehe: Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke. Bd. 2: Reformationsgeschichte Westfalens (westf. Auszug), hrsg. v. K. Löffler = Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Münster 1913, S. 210.

⁷⁷ So das Ergebnis – nach ausführlicher Auswertung der Vorgänge in den Einzelgemeinden – bei E. Dresbach (Reformationsgeschichte, S. 363); in der Wertung natürlich parteiisch, in der Sache aber bis heute gültig.

⁷⁸ A. Schröer, Reformation, S. 251.

⁷⁹ Iserlohn war nach heutigem Kenntnisstand die erste märkische Gemeinde, in der im lutherischen Sinne gepredigt wurde, nämlich bereits im Jahre 1724 von Johannes Varnhagen (s.o.); der endgültige Übergang Iserlohns allerdings erst 1565; vgl. detailliert: A. Herzog, Einführung, S. 19.

ten in der Grafschaft Mark – in ihrem ausgeprägten Prozesscharakter verstanden werden. Wie in anderen Gemeinden hat sich der „Religionswechsel“ offensichtlich über mehrere Jahrzehnte hingezogen. Vieles spricht dafür, dass (1) die frühen Anfänge bereits auf das Jahr 1557 unter Vincentius Anthonii zu datieren sind, dass (2) die Reformation in den Jahren nach 1567 unter dem aus Menden stammenden Peter Matthiae zunächst ins Stocken geraten ist, bevor sie (3) Anfang der 90er Jahre offenbar einen neuen „Schub“ erhielt. Der eindeutig nachvollziehbare und endgültige Abschluss wird jedenfalls (4) durch das Jahr 1612 markiert: Peter Matthiae und sein Sohn Johann unterschreiben die Bekenntnisformel der (am 2. und 3. Oktober zu Unna gehaltenen) ersten Generalsynode der lutherischen Prediger und Lehrer der Grafschaft Mark.⁸⁰

⁸⁰ Das Protokollbuch von 1612 mit den Originalunterschriften, die die anwesenden Synodalen unter das vorgelegte pfalzgräfliche Glaubensbekenntnis gesetzt hatten, ist bei einem Brand in Unna zwar verloren gegangen, doch enthält das märkische Konfessionsbuch (der *Liber Confessionis*; Ersteintrag von 1644; Handschrift im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld), abschriftlich sowohl die Bekenntnisformel (mit vorhergehender *instructio*) als auch die geleisteten Unterschriften; vgl. E. Dresbach, Reformationgeschichte, S. 393 ff; H. Rothert, Kirchengeschichte, S. 367 ff; S. Schunke, Die erste lutherische Synode in der Grafschaft Mark zu Unna am 2. und 3. Oktober 1612, Unna 1962.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen:

Schreiben des Peter Niederstadt I. vom 29. Mai 1666 an den Kurfürsten von Brandenburg.

[*Staatsarchiv Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 152, Blatt 208 f.*]

Ämtliche Berichte über die Anfänge der Reformation in Deilinghofen (aus den Jahren 1665/66).

[*Staatsarchiv Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 152, Blatt 201-206*]

Lagerbuch der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde zu Hemer ab 1717 (Urexemplar).

[*Archiv der Kirchengemeinde Hemer*]

Lagerbuch der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde zu Hemer ab 1717 (Abschrift von Pfr. Wulfert sen.).

[*Archiv der Kirchengemeinde Hemer*]

J. F. W. Wulfert, Chronik von Hemer in Westfalen.

[*Archiv der Kirchengemeinde Hemer (Original); Stadtarchiv Hemer (gebundene Originalkopie)*]

Märkisches Konfessionsbuch (= Liber Confessionis; Ersteintrag v. 1644).

[*Landeskirchliches Archiv Bielefeld*]

Gedruckte Quellen:

Protokollbuch des Kalands zu Menden, hrsg. v. F. Schmidt, in: *Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 85 (1928), S. 40-125.

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, hrsg. v. K. Löffler, Bd. 2: *Reformationsgeschichte Westfalens (westf. Auszug) = Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen*, Münster 1913.

F. L. Woeste, *Nachrichten über die evang.-luth. Parochie Hemer*, hrsg. v. G. Gudelius, in: *Der Schlüssel*, Heft 1.2.4 (1970); Heft 1 (1971).

Literatur vor 1900:

- Von Steinen, J. D.: Westphälische Geschichte, Bd. 1, Lemgo 1755.
- Bädeker, D. F.: Über die Einführung der Reformation in die evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark beider Confessionen, Dortmund 1838.
- Ennen, L.: Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln, Köln/Neuß 1849.
- Krömeke, E.: (?) Nachrichten über die katholische Pfarrei Hemer, Warburg 1858.
- Kampschulte, H.: Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen, Paderborn 1866.
- Bädeker, F.G.H.I.: Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden von Dortmund, Soest, Lippstadt, Essen etc., fortgesetzt und vollendet von Heinrich Heppe (= Zur Geschichte der Evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens, Bd. 2), Iserlohn 1870.
- Darpe, F.: Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 50 (1892), S. 1 ff.

Literatur nach 1900:

- Anonymus: Zur Chronik der katholischen Kirchengemeinden in Hemer (Teil IV), in: Der Schlüssel, H. 3 (1967), S. 11-14.
- Bauks, F. W.: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945 (JWKG.B N.F. 4), Bielefeld 1980.
- Dresbach, E.: Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen, Gütersloh 1909.
- Gudelius, G.: Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Evangelischen Kirche zu Hemer, Hemer 1970.
- Gudelius, G.: Aus Hemers Kirchengeschichte, in: Hemer. Beiträge zur Heimatkunde, hrsg. v. Bürger- und Heimatverein Hemer e.V., Balve 1979, S. 150-160.
- Gudelius, G.: Eine heimische Luther-Biographie, in: Der Schlüssel, H. 3 (1983), S. 103-113.
- Gryczan, U.: Der Melanchthonschüler Herman Wilken (Witekind) und die Neuenrader Kirchenordnung von 1564 (= Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte 17), Bielefeld 1999.

- Hauschild, W.-D.: Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh 2001.
- Herzig, A.: Die Einführung der Reformation in Iserlohn (= Schriftenreihe Haus der Heimat 11), Iserlohn 1967.
- Kraas, H.: Die Einführung der Reformation in Hemer, in: Der Märker, Heft 4 (1959), S. 126-131.
- Kraas, H.: Der Streit um des Kirchenvermögen in Deilinghofen um 1665, in: Der Schlüssel, H. 3 (1966), S. 12-15.
- Rotherth, H.: Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1913.
- Schmidt, F.: Der Kaland zu Menden, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 85 (1928), S. 40-125.
- Schröer, A.: Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, Bd. 1, Münster 1979.
- Schulte, W.: Iserlohn. Die Geschichte einer Stadt, Bd. 1, Iserlohn 1937.
- Schunke, S.: Die erste lutherische Synode in der Grafschaft Mark zu Unna am 2. und 3. Oktober 1612, Unna 1962.
- Siebrasse, H.: Johann Gangolf Wilhelm Forstmann, in: Der Schlüssel, H. 1 (1959), S. 5-17.
- Stupperich, R.: Der innere Gang der Reformation in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 47 (1954), S. 23-43.
- Stupperich, R.: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung, Bielefeld 1993.
- Trelenberg, J.: Pastor Johann Diederik Angelkorte in Hemer (1735–1751): Der Protagonist des Herrnhutertums in der Grafschaft Mark, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 102 (2006), S. 263-306.
- Webers, G. (Red.): Festschrift zum 175jährigen Bestehen der Ebberkirche Hemer, Hemer 1995.

Anhang

Bericht des Hemeraner Pastors Peter Niederstadt I. vom 29. 05. 1666
[Staatsarchiv Münster: Kleve-Märkische Regierung, Landessachen 152,
Blatt 208 f.]

Anno 1666 den 29 May Her Pastor Petrus Niederstatt zu Hemer sodan Her Pastor Bernhard Hulßhoff persohnlich erschienen und inbracht in scriptis ihren Bericht folgenden Inhalt:

Nachdem Sr. Churfürstl. Dchlt. zu Brandenburg unser gnedigster Persohn deren Drosten und Richter zu Iserlohn sub dato Cleve 11 hujus rescribiren laßen, Beschaffenheit des Religionswesens in diesem Ampt von dehnen Predigern und sonst einzunehmen, gestalt dan auch per recessum mir entsbenenten sambt beigelegten Rescriptscopei geburlich intimiret worden, dae dem zu gehorsamster Folge unterthenigst zu berichten nicht laßen, daß zwarn der Pastorath zu Hemer ein Lehn des Abts zur Graffschafft, die Confirmation aber stunde Sr. Churfl. Dchlt. alß Landshern und episcopo zu; *exercitium religionis betreffent, so seye die Reformation gestracks oder zugleich, alß die Statt Iserlohn die Augspurgische Confession ahngenommen, in anno 1557 daselbst unter Vincentio, einem gewesenen Monich von der Grafschafft, befangen*, gestalt dan Petrus Mathiae, der demselben succediret, ein Evangelischer Lutherischer Prediger zu besagtem Hemer in officio 49 Jahr gestanden, mein Vatter auch (so ihm im Predigampt gefolget) Hermannus Niederstatt 44 unverrukt, ich aber ab anno 1641 Pastores gewesen und nicht gehöret, weniger erfahren, daß einiger Mißverstand oder Insperrung von Romisch Catholischen geschehen. Zwarn alß der Her Drost Ovelaker das Hauß Hemer von denen von Rumpf (so vorhin Lutherischer Religion gewesen) erkaufft, insoweit Sr. Gestrengen Persohn betrifft Romisch Catholisch, die Fraw Drostin Christina von Wachtendonk aber reformirter Religion, biß etwah anno 1627 gewesen, dieselbe solang des Hemerischen Kirchenganges gesambterhand gebrauchet, nach dem Abtrit aber sich beyderseit solchen gemüßiget, wobey es bis dato noch verblieben, maßen der itzige possessor Her von Brabek und Sr. Wolgb. Gemahl der Catholischen Religion ankleben, und zu deren Gottesdienst einen Monich uffm Hause gehalten. Des Hauses Frönsperit Besitzere, die von Wreden, sind vorhin der reformirten, jetzige der Lutherischen Religion zugethan gewesen, gleichfals des Hauses Erleburg der von Romberg und Landthausen der von Kleppink possessores Augspurgischer Confession.

Des Kirgspels Ingeseßene betreffent, so were itziger des Hern von Brabek Richter neben deßen gantze familia Römisch Catholisch, der Gerichtschreiber und deßen Haußfrau; zur Erleburg eine Fraw zum Luer-

hause; Hunk zu Brenolden. Diese, wie ich halte, gehen nach Menden zu ihrem Gottesdienste: Scheffersche zu Hucklinghausen; Muller und dessen Fraw zu Obernhemer; Schwensche daselbst; Stinsche ibidem; Puttmansche zu Niedernhemer; Schwensche zu Suntwich; Papirsche zu Westich; Jurgen Jochims Fraw und Scheffersche zu Hokelinghausen gebrauchen sich ihres Gottesdienstes bey vorgemeldetem Monich uff den Hause Hemer privatim uffhaltend.

Petrus Niederstat P[astor] Hemerensis